



Schlüsseldepot für die Feuerwehr

Sehr geehrte Gebäudeeigentümer

Brand- oder Schadenereignisse halten sich nicht immer an die Öffnungszeiten. Da die Feuerwehr nicht alle Türen aufbrechen will und kann, benötigt sie einen Schlüssel zu Ihrem Gebäude.

Die einfachste Methode, um im Notfall der Feuerwehr den ungehinderten Zugang zu ermöglichen, ist ein Schlüsselrohr.



So funktioniert's:

Bei Ihrem Objekt wird auf Ihre Kosten ein Schlüsselrohr eingebaut, zu welchem nur die Feuerwehr einen Schlüssel besitzt. Im Schlüsselrohr wird ein Generalpass-Schlüssel der Schliessanlage Ihres Gebäudes eingelegt. Die Feuerwehr hat damit im Brandfall ungehinderten Zugang zu Ihrem Objekt. Suchen von Schlüsseln, Aufbrechen von Türen oder Einschlagen von Fenstern fallen damit weg.

Sicherheit:

Das eingebaute Schlüsselrohr ist absolut einbruchssicher und stellt keinen zusätzlichen Risikofaktor für Sie als Objektbesitzer dar. Der Schlüssel für das Schlüsselrohr ist bei der Feuerwehr im Schlüsseltresor sicher gelagert und nur für die Einsatzleiter zugänglich. Die Feuerwehr hat mit einem Schlüssel Zugang zu allen Schlüsselrohren in der Gemeinde Sachseln.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäss Art. 23 des Feuerwehrgesetzes müssen Bauten und Anlagen für den raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr zugänglich sein. Sie als Gebäudeeigentümer haben den geeigneten Zugang im Notfall für die Feuerwehr im Brandschutzkonzept nachzuweisen.

Standort des Schlüsselrohrs:

Das Schlüsselrohr muss beim Haupteingang, gut sichtbar und gut zugänglich aussen am Gebäude angebracht werden. Der Standort darf nicht eingezäunt sein und muss allenfalls ausserhalb einer geschlossenen Arealeinzäunung oder Barriere gewählt werden.

Weitere Auskünfte erteilt der Feuerwehrkommandant:

Fabian Gassmann, Schönbüel 1, 6072 Sachseln
Natel: 079 338 32 86